



Schulordnung

Allgemeines

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, dass die Schule ihre Aufgaben in Unterricht und Erziehung durchführen kann. Zu ihrem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln anzuleiten.

Verantwortungsbewusstsein lässt sich nicht zuletzt im alltäglichen Handeln und im Umgang miteinander üben und beweisen; dies bringt das Zusammenleben einer großen Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den räumlichen Grenzen und unter den organisatorischen Vorbedingungen der Schule mit sich.

Unterschiedliche Interessen und Konflikte sind dabei unvermeidlich. Um diese auszugleichen oder auszuhalten, müssen sich alle am Schulleben Beteiligten um Offenheit, Toleranz und Solidarität, um Rücksicht und Höflichkeit bemühen.

Unterschiede in den Verhaltens- und Arbeitsweisen und in den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen begründen in einigen Bereichen unterschiedliche Regelungen.

Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

Die Schulgebäude werden um 7.15 Uhr geöffnet. Lehrkräfte führen Frühaufsichten ab 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Fachunterrichtsräume sind nur zusammen mit der unterrichtenden Lehrkraft zu betreten. Sie werden nach jeder Unterrichtsstunde verschlossen.

Schülerinnen und Schüler warten vor den Flureingängen, bis ihr Fachunterrichtsraum geöffnet wird.

Während der Unterrichtsstunden müssen sich die Anwesenden so ruhig verhalten, dass kein Unterricht gestört wird. Jeweils nach der letzten Stunde, in der ein Raum belegt ist, werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und herumliegende Gegenstände aufgesammelt. Die betreffende Fachlehrkraft verlässt den Raum erst, wenn dies sichergestellt ist.

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7.50 - 8.35 Uhr	Pause	8.35 - 8.40 Uhr
2. Stunde	8.40 - 9.25 Uhr		9.25 - 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 - 10.30 Uhr		10.30 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr		11.20 - 11.40 Uhr
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr		12.25 - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr		13.15 - 14.00 Uhr
7. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr		
8. Stunde	14.45 - 15.30 Uhr		
9./ 10. Std.	15.30 - 17.00 Uhr		

Pausenordnung und Reinigungsdienst

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Klassen 5 bis 9 ihre Unterrichtsräume und begeben sich auf einen der Pausenhöfe, in die Cafeteria oder in die Lichthöfe. Der Aufenthalt in den Fluren ist nach Anweisung der Lehrkräfte erlaubt.

Für das gesamte Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot. Auf dem Pausenhof darf nicht mit Zweirädern, Inline-Skates, Skateboards u.ä. gefahren werden. Fahrräder sind an den dafür gekennzeichneten Plätzen abzustellen. Jegliches Werfen (besonders auch mit Schneebällen) ist wegen der Verletzungsgefahr untersagt. Ballspielen ist auf dem Pausenhof um das Basketballfeld gestattet.



Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme in diesem Bereich (Spielende auf Nicht-Spielende und umgekehrt)!

Abfälle werden in den Klassen- und Kursräumen in Restmüllbehälter entsorgt. Die Klassen 5 bis 9 führen in regelmäßigen Abständen den Hofreinigungsdienst aus. Die Terminierung erfolgt über den dafür erstellten Reinigungsplan.

Aufsicht

Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer Dienstpflichten jederzeit und überall für die Ordnung in der Schule verantwortlich: Jede Lehrkraft muss dort, wo Verstöße gegen die Schulordnung oder Gefährdungen von Personen oder Gegenständen erkennbar sind, Maßnahmen ergreifen. Daher müssen Anordnungen von Lehrkräften, die zu diesem Zweck gegeben werden, in jedem Fall befolgt werden. Das gilt auch für die Parkplätze und Straßenabschnitte, an die das Schulgelände unmittelbar angrenzt. Sollte fünf Minuten nach dem Beginn einer Unterrichtsstunde eine Lehrkraft nicht erschienen sein, so meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher (bzw. bei Kursen die Kurssprecherin oder der Kurssprecher) beim Koordinator für den Vertretungsplan, bei dessen Abwesenheit bei einem anderen Mitglied der Schulleitung, sonst im Sekretariat.

Versäumnisse, Beurlaubungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler an einem oder mehreren Tagen krankheitsbedingt nicht am Unterricht teil, so müssen die Erziehungsberechtigten spätestens am dritten Tag der Schule die Begründung schriftlich mitteilen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können dies selbst tun. Die Mitteilung per E-Mail an verwaltung@gyfa.de ist ausreichend für eine Entschuldigung von 1-2 Tagen, ab dem 3. Tag ist eine urschriftliche Entschuldigung mit Unterschrift vorzulegen. Bei einer längeren Erkrankung ist ein Attest vorzulegen. Wer in der Qualifikationsphase an einem Tag erkrankt, an dem eine Klausur zu schreiben ist, informiert die Schule morgens vorab fernmündlich über das Fernbleiben und reicht ein ärztliches Attest nach.

Die Klassenlehrkräfte bzw. Tutor/-innen überprüfen, ob die Entschuldigung der Versäumnisse eingegangen ist. Beurlaubungen sind rechtzeitig schriftlich mit einer Begründung über die Klassenlehrkraft bzw. Tutor/-in zu beantragen. Beurlaubungen von mehr als einem Tag können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Beurlaubungen vor oder nach Ferientagen sind generell nicht möglich, im begründeten Einzelfall kann die Schulleitung eine Ausnahme zulassen; dies ist mind. vier Wochen zuvor zu beantragen.

Mobiltelefone, Bild- und Tonaufzeichnung

Mobile Endgeräte sind von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 9 während des Schulbesuchs ausgeschaltet zu verwahren.

Mobile Endgeräte sind von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 10 bis 13 während der Unterrichtszeit ausgeschaltet zu verwahren.

Das unbefugte Aufzeichnen und/oder Senden von Bild und/oder Ton im Unterricht oder auf dem Schulgelände ist ebenso untersagt wie das Mitbringen bzw. Abspielen von Gewaltvideos oder Videos sittenwidrigen Inhalts auf dafür geeigneten Speichermedien.